

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 62 (1991)
Heft: 1

Artikel: Alt werden im Kanton Luzern - Altersleitbild 1991
Autor: Fellmann, Klaus
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-810189>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Alt werden im Kanton Luzern – Altersleitbild 1991

Das Fürsorgedepartement des Kantons Luzern – ab 1991 Sozialdepartement genannt – stellt ein Altersleitbild vor. Es soll dem Kanton, den Gemeinden, den für Betagte tätigen Institutionen wie auch der Bevölkerung insgesamt eine Orientierungs- und Arbeitshilfe sein. Es trägt dem Wandel der Bedürfnisse und Auffassungen Rechnung, von dem die Alterspolitik zurzeit geprägt ist. Das Leitbild ist offen und flexibel. Es will Impulse geben. Ausdrücklich wird auch darauf verwiesen, dass das Altsein nicht automatisch auch bedeutet, auf besondere Hilfen angewiesen zu sein.

Den ersten Teil der rund 120 Seiten umfassenden Broschüre bildet ein Gutachten zu einem Altersleitbild für den Kanton Luzern. Es wurde erstellt von BRAINS, einem Beratungsunternehmen im Gesundheits- und Heimwesen. Der Hauptakzent in diesem Gutachten liegt auf der Qualität von Leistungen für Betagte. Aufgrund von bestimmten Handlungsprinzipien sollen die Dienstleistungen hinterfragt werden. In einem fast permanenten Lernprozess der in der Altersarbeit Tätigen würde so eine Qualitätssicherung angestrebt.

In einem zweiten Teil legt die kantonale Kommission für Altersfragen Postulate zur Alterspolitik vor. Von den Gemeinden als den primären Trägern der öffentlichen Altershilfe wird erwartet, dass sie ein kommunales Konzept für Organisation und Koordination der Altershilfe erarbeiten. Neue Wohnformen für Betagte

sollen es möglich machen, dass ältere Menschen länger an der offenen Altershilfe teilhaben können und ein Heimeintritt aufgeschoben werden kann. Diesem Ziel dient auch der Wunsch, dass in den Alters- und Pflegeheimen Entlastungs- und Ferienbetten für Kurzaufenthalte angeboten werden. Es wird so deutlich gemacht, dass die offene und die stationäre Altershilfe eng vernetzt sein sollen.

In den Postulaten sind keine konkreten Richtwerte für den Bau von Heimen enthalten. Es heisst lediglich, die Notwendigkeit für den Bau eines Heimes müsse gründlich abgeklärt werden. Wird gebaut, dann sei auf differenzierte Pflegemöglichkeiten, auf Offenheit und auf bauliche Flexibilität zu achten. Schliesslich postuliert die Kommission, im Kantonsspital Luzern eine Spezialklinik für geriatrische Medizin zu errichten. In diesem Bereich der Altershilfe besteht noch eine Lücke.

Postulate der kantonalen Kommission für Altersfragen

WE. Noch vor Jahren sprachen fast nur Spezialisten und besonders Interessierte über Altersfragen und die damit verbundenen Aufgaben, die sich unserer Gesellschaft stellen. Mittlerweile ist das aber ein Thema geworden, über das dauernd geschrieben und gesprochen wird. Die Öffentlichkeit hat das als Thema, mit dem man sich auseinandersetzt, zur Kenntnis genommen.

Je grösser das Interesse an dieser Thematik wird, desto grösser ist auch die Meinungsvielfalt darüber, wie wir unsere doch noch recht neue Aufgabe lösen sollen. Nicht alle Lösungsversuche erwiesen sich als gut. Sehr vieles liegt wie in einem Fluss, der unentwegt weiterfliesst. Sicher ist eigentlich nur eines: Die Grossfamilie unter einem Dach, mit ledigen Onkeln und Tanten, die die Familie mittragen, die haben wir nicht mehr. Unsere sozialen Strukturen sind heute so, dass viele Menschen, auch Väter und Mütter, die Kinder geboren und grossgezogen haben, im Alter allein im angestammten Dorf oder in der Stadt verblieben sind. Unsere Industriegesellschaft ist mobil. Man lässt sich dort nieder, wo man den passenden Arbeitsplatz findet: Vielleicht in der nächsten Stadt, vielleicht im Ausland oder sogar in einem andern Kontinent. Damit ist die Sorge für die Betagten zu einer Aufgabe der ganzen Gesellschaft geworden.

Was soll nun eine kantonale Kommission zugunsten der betagten Mitmenschen postulieren? Wo soll sie ansetzen? In unserm Fall gab es harte Diskussionen. Als Ergebnis liegen 59 Postulate vor (plus ein sechzigstes, das keine Nummer trägt). Es geht dabei:

- um grundsätzliche Dinge,
- um die offene Altershilfe,

- um die stationäre Altershilfe (die Heime)
- und um die geriatrische Medizin.

Die wichtigsten Postulate sollen aufgezeigt werden.

1. Grundsätzliches

Ein grosser Teil unserer betagten Mitmenschen benötigt keine besonderen Hilfen. Da die Lebenserwartung aber stark angestiegen, die Zahl der älteren Menschen merklich grösser geworden und die Altersgruppe der Hochbetagten sehr beachtlich ist, sind Hilfeleistungen zunehmend notwendig. Diese zu gewähren ist eine Aufgabe, die unserer ganzen Gesellschaft obliegt: den Angehörigen, den Nachbarn, privaten Organisationen und Institutionen, aber auch der öffentlichen Hand auf allen Stufen (Gemeinde, Kanton und Bund).

Das Altersleitbild 1991 des Kantons Luzern weist auf Dinge hin, die im kommenden Jahrzehnt im Interesse der Betagten als wichtig erachtet werden. Es schliesst sich an bestehende Altersberichte und an das bereits Geschaffene an. Da im Bereich der Altershilfe vieles einem schnellen Wandel unterliegt, ist dieses Leitbild geprägt von grosser Offenheit und Flexibilität.

Im Vordergrund stehen zwei Forderungen:

- Bei allen Hilfeleistungen soll es vornehmlich um das Wohlbefinden der Betagten gehen. Diesem Ziel sollen dienen:
 - Mitsprache und Mitbestimmung (*mit ihnen, nicht nur für sie*),

- Beachtung bestimmter Handlungsprinzipien (cf. Gutachten BRAINS),
 - konsequente Aus-, Weiter- und Fortbildung des in der Altershilfe tätigen Personals.
- Die *Gemeinden* sollen ein umfassendes Konzept für die Altershilfe erarbeiten und eine Beratungs- und Koordinationsstelle schaffen (kleine Gemeinden: zusammen mit Nachbargemeinden).

2. Offene Altershilfe

Der Altersbericht 1983 befasste sich fast ausschliesslich mit der offenen Altershilfe, denn die stationäre Altershilfe mit den Alters- und Pflegeheimen war auf lediglich 10 Prozent der Betagten ausgerichtet. Mit der deutlich angestiegenen Zahl von Mitmenschen, die im Rentenalter stehen, mit den stark erweiterten Angeboten der offenen Altershilfe und angesichts des immer wieder geäusserten Wunsches sehr vieler Betagter, die vertraute Umgebung nicht verlassen zu müssen, ist dieser Bereich der Altershilfe aktueller denn je.

Gewünscht wird insbesondere:

- Im Interesse eines möglichst umfassenden Angebotes sollen die verschiedenen Träger ihre Hilfeleistungen im Rahmen eines kommunalen Altershilfekonzeptes koordinieren.
- Den neuen Bedürfnissen möge man mit *Offenheit* begegnen: für Veränderungen, qualitative Verbesserungen, Erweiterungen des Angebots.
- Bezüglich der Wohnsituation sei *Flexibilität* angezeigt, auch im Sinne von Alternativen zum Heim und somit zum Weiterbezug der Dienstleistungen der offenen Altershilfe:
 - Alterswohnungen (auch durchmischte Bauweise, in ländlichen Gegenden auch in der Form von «Stöckli»),
 - Wohngemeinschaften mit gegenseitiger Hilfeleistung,
 - Tagesstätten,
 - Entlastungs- und Ferienbetten in Heimen.

3. Stationäre Altershilfe

Auch wenn die *offene* Altershilfe im Vordergrund steht, ist die *stationäre* Altershilfe (also die Alters- und Pflegeheime) *unverzichtbar*; aus humanitären, aus personalbedingten und schliesslich auch aus wirtschaftlichen Überlegungen. Nicht nur die Altersheime – in zunehmenden Masse mit Betreuungs- und Pflegeaufgaben –, sondern auch die Pflegeheime unterscheiden sich wesentlich von Spitälern. *Die Heime sollen Wohnlichkeit bieten, dazu Betreuung, erleichternde Pflege sowie Begleitung.*

Postuliert wird hier folgendes:

- Die offene und die stationäre Altershilfe müssen *eng vernetzt* sein.
- Beim *Bau* von Heimen:
 - ist eine gründliche Abklärung der Notwendigkeit unerlässlich,
 - soll der Schwerpunkt bei differenzierten Pflegemöglichkeiten liegen und eine grosse Offenheit und bauliche Flexibilität gewährleistet sein,
 - sollen gleichzeitig mit der Bauplanung Bemühungen zur Personalbeschaffung in Gang gesetzt werden.
- Die Heime sollen *Lebensqualität* bieten:

individueller Wohnbereich, Gemeinschaftsräume für Aufenthalt und Beschäftigung, Therapiemöglichkeiten, Respekt und menschliche Wärme.

- Der Heimbetrieb soll *moderne Alterspolitik* widerspiegeln: Leitbild, klare Strukturen, transparente und bewohnerfreundliche Regelungen, Bildungskonzepte für das Personal.
- *Finanzielle Belange*
 - Bei Auswärtigen sei der Zuschlag zur Grundtaxe durch die entsprechende Wohngemeinde zu übernehmen.
 - Kanton und Gemeinden sollen in Verhandlungen mit den Krankenkassen versuchen, für alle Pflegeheime und Pflegeabteilungen ein einheitliches Modell für die Tarifgestaltung zu erarbeiten.

4. Geriatrische Medizin

Es gibt Situationen, in denen sowohl die offene Altershilfe als auch die Heime überfordert sind. Das trifft dann zu, wenn sich bei einer Person der Abbau der intellektuellen und der emotionalen Fähigkeiten in besonders starkem Massse bemerkbar macht. Angehörige, Pflegepersonal der offenen Altershilfe oder auch das Heimpersonal können dann vor Problemen stehen, denen sie sich – mit den gebotenen Möglichkeiten – nicht mehr gewachsen fühlen.

Welches ist der richtige (der passendste) Ort für solche Personen? Wo erhalten sie eine fachgerechte Behandlung, das heisst

- die notwendigen Abklärungen,
- eine sinnvolle Rehabilitation,
- eine entsprechende Entlassungsplanung?

Wo gibt es die Möglichkeiten für Notfall- und Krisenintervention?

Für diese noch *ungelöste Aufgabe* wird beantragt:

- Im Kantonsspital Luzern soll eine *Spezialklinik* für geriatrische Medizin geschaffen werden.
- Diese Klinik sollte sich auch mit den Fragen befassen, die sich im Bereich der *Gerontopsychiatrie* stellen.
- In die Bearbeitung dieses ganzen Problemkreises soll auch die kantonale Ärztegesellschaft miteinbezogen werden.

5. Ausblick

Den Postulaten der Kommission sind noch ein paar Worte beigefügt, die auch in ein Postulat ausmünden – ein Postulat, das sich sowohl an die Allgemeinheit (also an alle) als auch an jede einzelne und jeden einzelnen wendet: *Wir sollen mithelfen, dass den älter werdenden Mitmenschen die ihnen verbleibenden Tage nicht zur Last, sondern zur Erfüllung werden.*

Die politische Gewichtung des Altersleitbildes

Von Regierungsrat Klaus Fellmann

Was soll mit dem nun vorliegenden neuen Altersleitbild auf *politischer Ebene* passieren?

1. Wir kommen nicht darum herum, vom bisherigen und noch weit verbreiteten sogenannten «Defizitmodell» allmälig *Abschied zu nehmen.*

Das heisst: wir müssen unsere Anstrengungen vermehrt auf die Stärken und Kräfte ausrichten, die im Alter und im Altwerden vorhanden sind. Im *Altsein* und im *Altwerden* können wir künftig *nicht bloss eine Lebensphase erblicken, die vor allem mit Einschränkungen und Defiziten belastet ist*. Oder anders ausgedrückt: wenn künftig von Alterspolitik die Rede sein soll, dann dürfen wir damit nicht nur Pflegebedürftigkeit, Hilflosigkeit, Betreuungsbedürftigkeit und Lebensende assoziieren. Denn die Mehrheit der alten Menschen lebt selbstständig und ohne Hilfe, ist aktiv und sozial integriert.

2. Das Altersleitbild 1991 muss *Eingang finden in die politisch motivierte und politisch mitgestaltete Planung künftiger konkreter Projekte, die im Dienste der Betagten stehen*. So sollen die Postulate des Altersleitbildes 1991 auch Grundlage des *Regierungsprogrammes* für die Legislaturperiode 1991–1995 bilden.

3. Wir erwarten aber auch, dass *auf Gemeindeebene* Konzepte ausgearbeitet werden, die sich am Altersleitbild 1991 orientieren. Die *komunalen Behörden* und allfällige neuzuschaffende und vom Gemeinderat einzusetzende Kommissionen sind eingeladen, die Postulate des Altersleitbildes 1991 auf die Besonderheiten ihrer Gemeinden zuzuschneiden und die Grundlagen für die mit-

telfristige kommunale Planung in Einklang zu bringen mit den Leitgedanken und den Postulaten des Leitbildes 1991.

4. Desgleichen hoffen wir sehr, dass auch *die privaten Institutionen*, welche ihre Angebote an die ältere Generation richten, ihre Planung abstimmen auf die von kantonaler und kommunaler Seite geplanten Projekte. Damit ist Gewähr geboten, dass es *nicht zu Konkurrenzierungen und Doppelspurigkeiten* kommt. Gewähr ist damit auch geboten, dass Planungen, die sich an einem gemeinsamen Leitbild orientieren, tragfähige Lösungen zu standebringen, weil dadurch im Sinne des Subsidiaritätsprinzipes eine Kombination und ein Zusammenschluss der verschiedenen Ressourcen möglich werden.

5. Auf politischer Ebene ist keineswegs beabsichtigt, dass der Staat respektive der Kanton die *Alterspolitik* zentral steuern will. Wir haben es hier nämlich mit einem äusserst *facettenreichen Gebiet* zu tun, dem eine von oben verordnete Strategie nicht gerecht werden kann.

6. Für die politische Umsetzung des Altersleitbildes 1991 ist es sehr wichtig, dass man sich auf allen Ebenen Rechenschaft gibt, dass das Altersleitbild 1991 nicht ein auf unbestimmte Zeit gültiges Leitbild ist. Es muss als «Übergangs-Leitbild» eingestuft werden. Die gesellschaftlichen und die damit verbundenen politischen Umwälzungen in den nächsten Jahren können der Alterspolitik sowohl grössere Spielräume zugestehen als auch Einschränkungen auferlegen. Das bedeutet für die politische Arbeit im Bereich der Alterspolitik, dass die politischen Entscheide sowohl den «Puls der Zeit» als auch die sich anbahnenden neuen Entwicklungen sorgfältig beachten.

7. Politisch wenig ertragreich wäre es, wenn das neue Altersleitbild als «Rezeptbuch» oder als «Lehrbuch» eingestuft und verwendet würde. Das war weder die Absicht der Experten noch entspricht es meinen Vorstellungen bezüglich der politischen Gewichtung dieses Altersleitbildes.

Das *Altersleitbild* ist einzusetzen als *Arbeitshilfe, als Orientierungshilfe und als Impuls für die konkret zu gestaltende Alterspolitik in unserem Kanton*.

Nach wie vor sind in diesem Bereich nämlich Lösungen zu suchen, die sich vom Klischee freimachen; denn das Leben im Alter soll ja auch nicht nach einem Klischee ablaufen.

8. Ich will noch auf eine weitere politische Dimension des Altersleitbildes 1991 hinweisen: wir dürfen nicht ausser acht lassen, dass die *demographische Entwicklung unserer Gesellschaft dazu führen wird, dass wir künftig einen höheren Anteil des Sozialproduktes einsetzen müssen*, damit eine Alterspolitik zustandekommt, die unserm Menschen- und Gesellschaftsbild zu entsprechen vermag.

9. Wenn ich die politische Dimension des Altersleitbildes 1991 kurz zusammenfassen will, dann besteht mein politisches Anliegen darin:

Ich wünsche sehr, dass aufgrund dieses Berichtes *die Luzerner Gemeinden*, der Kanton Luzern, die im Kanton Luzern tätigen *Institutionen*, die mit uns zusammenlebenden *Betagten* und die *jungen Menschen* sich daran machen, mit lebendiger Phantasie und mit kluger Beharrlichkeit Lösungen zu erarbeiten, die den älteren und älterwerdenden Mitmenschen Lebensqualität zu garantieren vermögen. Eine so verstandene und breit abgestützte Alterspolitik wird damit zu einer gesellschaftspolitischen Herausforderung an alle Bürgerinnen und Bürger unseres Kantons.

(Anm. der Redaktion: Nur für den Kanton Luzern gültig?)

«Veteranenstand»

Wenn Sie

- als persönliches VSA-Mitglied im ersten Halbjahr 1991 in den Ruhestand treten, bezahlen Sie für das Jahr 1991 keinen Mitgliederbeitrag mehr;
- bei Ihrer Pensionierung seit mindestens 10 Jahren persönliches VSA-Mitglied sind, treten Sie in den «Veteranenstand». Sie bezahlen zukünftig keinen Mitgliederbeitrag mehr, erhalten das Fachblatt VSA gratis und werden zu den jährlichen Veteranentreffen eingeladen.

Damit wir

- Ihnen nicht vergebens eine Rechnung für den Mitgliederbeitrag 1991 senden,
- Sie zur Veteranenehrung anlässlich unserer Jahresversammlung vom 15./16. Mai 1991 in Solothurn einzuladen können,

bitten wir

um Rücksendung des ausgefüllten Talons an das Sekretariat VSA, Seegartenstrasse 2, 8008 Zürich, bis spätestens 10. März 1991.

Name/Vorname

Adresse privat

PLZ/Ort

Name und Adresse des Heims

PLZ/Ort

Wann treten Sie in den Ruhestand?

Wieviele Jahre waren Sie im Heimwesen tätig?